

WIB. WEGE INS BLEIBERECHT

Projektvorstellung Migrationsfachtagung, 24.03.2022
Hilke Brandy und Sigmar Walbrecht, Flüchtlingsrat Niedersachsen

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Duldungszahlen in Niedersachsen

- **22.018** geduldete Personen am Stichtag 31.12.2021, davon fast die Hälfte **über 6 Jahre** in Deutschland
- Die Gesamtzahl der Geduldeten steigt weiter an.
- Duldungszahlen zwischen den Kommunen variieren - das deutet auf Handlungsspielräume und unterschiedliche Anwendungspraxis hin
 - Der Anteil von Duldungen nach § 60b AufenthG variiert zwischen **<1% und 26%**.
- Bestehende rechtliche Möglichkeiten und Ermessensspielräume nicht ausreichend genutzt:
 - **60%** der Geduldeten zwischen 14 und 20, die die Voraufenthaltszeit für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG erfüllen, profitieren nicht davon.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Quelle: Kleine Anfrage der Grünen (Drs. 18/10641), 28.01.2022

Projektziel: Wege ins Bleiberecht schaffen

Das Projekt möchte

- Ermessensspielräume im bestehenden Rechtsrahmen sichtbar machen.
- Wissen über Vorgehen der Ausländerbehörden, Hürden und Gelingensbedingungen erlangen.
- Wissenstransfer schaffen: Best Practice für andere Kommunen und Ausländerbehörden nutzbar machen.
- damit langfristig mehr Langzeitgeduldete in ein Bleiberecht überführen.

Rahmenbedingungen

- Laufzeit von Juli 2019 bis Juni 2022
- Förderung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

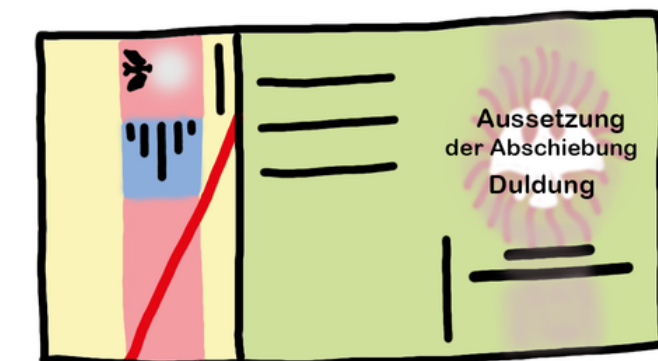
Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Zielgruppen: Wen wollen wir erreichen?

- Personen mit Duldung, die seit 6 oder mehr Jahren in Deutschland leben
- Personen mit Duldung, die die Voraussetzungen für die Bleiberechtsregelungen nach
 - §25a, §25b, §25 Abs. 5 AufenthG oder
 - der Ausbildungsduldung nach §60c AufenthG, oder
 - der Beschäftigungsduldung nach §60d AufenthG (absehbar) erfüllen oder lediglich in wenigen Punkten noch nicht erfüllen.
- Alle Geduldeten aus Herkunftsländern, in die weitgehend nicht abgeschoben wird
- Alle als unbegleitet minderjährige Geflüchtete eingereiste Personen mit Duldung



Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Durchführung

Die Projektumsetzung erfolgt durch Kooperationen mit Modellkommunen.

Folgende Kommunen sind Kooperationspartner:innen im Projekt:

- Landeshauptstadt Hannover seit Mai 2020
- Stadt Göttingen seit Mai 2021
- Stadt Oldenburg seit Dezember 2021

- Gespräche mit Landkreis Göttingen laufen. Kooperation voraussichtlich in 2022.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Durchführung

Operative Durchführung in den Modellkommunen:

- Zusammenarbeit von Ausländerbehörden, Migrationsberatungsstellen und Flüchtlingsrat
- Systematische Sichtung und Ansprache der Zielgruppe
- Beratung Geduldeter durch die Beratungsstellen und den Flüchtlingsrat
- Regelmäßige Fallbesprechungen: Einzelfälle, Vorgehensweisen der Ausländerbehörde, etc.

Aufgaben Flüchtlingsrat:

- Koordination
- Austauschformate initiieren
- Fachinformationen aufbereiten und verbreiten
- Auswertung und Handlungsempfehlungen

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Projekterkenntnisse & Handlungsempfehlungen

Systematische Erfassung

- systematische Erfassung ermöglicht gezielte Ansprache und damit Unterstützung.
- Anwendungspraxis: proaktive Sichtung Geduldeter, Identifizierung möglicher Erteilungsgrundlage
- Information und Beratung

Transparenz & Austausch

- transparenter Austausch zwischen Ausländerbehörden und Beratungsstellen ermöglicht gemeinsame Entwicklung von Lösungen. Regelmäßiger Austausch, wie durch Projekt installiert, ist gutes Instrument.
- Entscheidend: Informationsvermittlung an Betroffene, schrittweises Verfahren aufzeigen. Erwartungen an Mitwirkung und Konsequenzen der Mitwirkung transparent machen. Zug-um-Zug-Verfahren
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden, Betroffenen und Beratungsstellen trägt zum Gelingen bei.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Projekterkenntnisse & Handlungsempfehlungen

- Handlungsspielräume: vorhanden, aber begrenzt durch Gesetzeslage. Ermessen regelmäßig zu Gunsten der Betroffenen auszulegen ist notwendig.
- Aufenthaltsperspektiven sehr von Praxis der örtlichen Ausländerbehörde abhängig.
- Lösungen/Aufenthaltsperspektiven zu ermöglichen, benötigt Zeit.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Ausblick

- Projektverlängerung bis Mitte 2025 angestrebt, Förderzusage durch Land Niedersachsen steht noch aus.
- Modellprojekt auf ländliche Gebiete übertragen.
- Landesweiter Erfahrungs- und Wissensaustausch soll vorangetrieben werden.
- Begleitung der Umsetzung von zu erwartenden neuen Bleiberechtsregelungen.
- Um die Zahlen zu senken, muss langfristig die Anwendungspraxis niedersachsenweit verändert werden. Diesen Prozess möchte das Projekt vorantreiben und begleiten.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Vielen Dank!



Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestr. 12, 30173 Hannover

Telefon: 0511 - 98 24 60 30

E-Mail: nds@nds-fluerat.org



KONTAKT

Hilke Brandy

0511 / 81 12 00 82 | hb@nds-fluerat.org

Sigmar Walbrecht

0511 / 84 87 99 73 | sw@nds-fluerat.org

Einzelfallberatung: Abdullatif Barghasha

0511 / 84 87 99 75 | ab@nds-fluerat.org

Weitere Infos: <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/wib-wege-ins-bleiberecht/>